

Generalstaatsanwaltschaft Berlin



Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

Herrn
Guido Lechner
[REDACTED]
[REDACTED] Hamburg

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: 121 Zs 962/ 16

Tel. Durchwahl (030) 90 15-2785
Zentrale (030) 90 15-0
Fax Zentrale (030) 90 15-27 27

E-Mail: poststelle@gsta.berlin.de
(nicht für frist- und formwahrende
Schreiben)

Datum 2.9.2016
Fertigungsdatum 2.9.2016

Sehr geehrter Herr Lechner,

auf Ihre Beschwerde vom 22. August 2016 gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Berlin vom 15. August 2016 in dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. Angela Merkel u. a. wegen des Vorwurfs des Betruges u. a. – 276 Js 1745/ 16 – teile ich Ihnen mit:

Nach Prüfung des Sachverhalts im Dienstaufsichtswege sehe ich keinen Anlass, entgegen dem angefochtenen Bescheid anzuordnen, dass Ermittlungen angestellt werden. Die Staatsanwaltschaft Berlin hat das Verfahren aus zutreffenden Gründen eingestellt. Ihr Beschwerdevorbringen ist abwegig und folglich nicht geeignet, eine andere Entschließung zu rechtfertigen.

Ich weise Ihre Beschwerde daher zurück.



Hochachtungsvoll

Spletzer
Oberstaatsanwalt

Beigebigt
[REDACTED]

Guido Lechner


Hamburg, den 13.10.2016


 Hamburg
www.korruptionsblog.com

Senatsverwaltung
für Justiz und Verbraucherschutz
Herrn Justizsenator Thomas Heilmann (CDU)
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

vorab per Fax: (030) 9013 - 2000

Telefax besteht aus 18 Seiten.

 **Betrifft:** Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft Berlin - Geschäftsnummer 121 Zs 962 / 16 vom 02.09.2016 (Anlage 1), bei mir eingegangen am 20.09.2016


Sehr geehrter Herr Justizsenator.

unter erneutem Protest erhebe ich hiermit

Fachaufsichtsbeschwerde

gegen den Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft Berlin - Geschäftsnummer: 121 Zs 962/16 - gegen mich vom 02.09.2016, zugestellt am 20.09.2016.

Begründung:

 Der Erlaß der beschwerdegegenständlichen Bescheide durch die Staatsanwaltschaft Berlin (Geschäftsnummer 276 Js 1745/16) (Anlage 3) und die Generalstaatsanwaltschaft Berlin (Geschäftsnummer 121 Zs 962/16) (Anlage 1) erfolgte durch sachlich unzuständige Strafverfolgungsbehörden.

Meine Eingabe an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg vom 13.07.2016 (Anlage 2) bezog sich ausschließlich auf den Verfahrensgegenstand meines dort rechtshängigen Individualbeschwerdeverfahrens. Dessen Themen betreffen folgendes (vgl. meine Homepage Korruptionsblog.com):

„Die **CDU und SPD Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland**, repräsentiert durch die **Bundeskanzlerin Frau Dr. rer. nat. Angela Merkel (CDU)**, ist aufgrund ihrer jahrelangen Unterstützung erheblichen Zivil- und Strafdelikten an letzteren faktisch mitbeteiligt. Diese maßgeblichen schwerwiegenden Zivil- und Strafdelikte bestehen in gezielter Desinformation und in der Billigung von pflichtwidrigen Verfahrenverschleppungen auf Landes und Bundesebene durch die zuständigen Fachressorts der Bundesregierung, insbesondere durch den Bundesminister der Justiz und durch weitere Fachressorts der Bundesregierung.

Bundeskanzlerin Dr. rer. nat. Angela Merkel (CDU) trägt kraft ihres Amtes die politische Gesamtverantwortung, sowohl für die o. g. justiziellen Zivil- und Strafdelikten als auch für die justiziellen Missstände in der Bundesrepublik Deutschland.

Vor allem aber **Bundespräsident Dr. h. c. mult. Joachim Gauck** sollte als „Hüter der Verfassung“ und als exponierter Christ eine herausragende moralische Verantwortung dafür tragen, sich für die Beseitigung dieser schwersten justiziellen Missstände in der Bundesrepublik Deutschland höchstpersönlich, mit äußerstem Nachdruck und dem gesamten Gewicht seines höchsten Staatsamtes einzusetzen.“

Ich betrachte die hier beschwerdegegenständlichen Bescheide aufgrund ihrer sachlich unzutreffenden Behandlung meiner Eingabe als Gefälligkeitsschreiben zugunsten der Bundeskanzlerin und zugunsten des Bundespräsidenten.

Eine inhaltsgleiche Kopie der vorliegenden Fachaufsichtsbeschwerde und der angefochtenen Bescheide der Staatsanwaltschaft Berlin vom 15.08.2016 (Geschäftsnummer 276 Js 1745/16) und der Generalstaatsanwaltschaft Berlin vom 02.09.2016 (Geschäftsnummer 121 Zs 962/16), einschließlich ihrer Anlagen, erhalten vorab per Telefax und per E-Mail zur Kenntnis

u.a. der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, der Internationale Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag, die übrigen beteiligten Bundesbehörden, der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Rechtsabteilung), Berlin sowie die UN-Menschenrechtskommission in Berlin und Genf sowie die internationale Presse.


Guido Lechner